

Herstellereklärung

zur Richtlinie 94/9 EG

0. Allgemeines

Gerät: Ausgekleidete- und nicht ausgekleidete Armaturen

Hersteller: **Pfeiffer Chemie-Armaturenbau GmbH**

Anschrift: Hoogeweg 41
47906 Kempen

1. Betrachtung der Konformität mit der Richtlinie 94/9/EG

Pfeiffer Armaturen haben nach einer Zündgefahrenbewertung entsprechend DIN EN 13463-1:2002 keine eigenen potentiellen Zündquellen und fallen somit nicht unter die Richtlinie 94/9/EG.

Eine CE-Kennzeichnung in Anlehnung an diese Norm ist nicht zulässig. Die Einbeziehung der Armaturen in den Potenzialausgleich einer Anlage gilt unabhängig von der Richtlinie für alle Metallteile im explosionsgefährdeten Bereich.

Armaturen mit Kunststoffauskleidung (PFA, PTFE), die betriebsmäßig von aufladbaren Medien durchströmt werden, müssen mit einer elektrostatisch ableitfähigen Kunststoffauskleidung deren Oberflächenwiderstand einen Wert von 1Gigaohm (10^9 Ohm) entsprechend der DIN EN 13463-1:2002, Absatz 7.4 nicht überschreitet, ausgeführt sein.

Kempen, 14. Januar 2004

Lorenz Stolzenberg, Geschäftsführer

Diese Herstellereklärung ist datentechnisch erstellt und auch ohne unsere Unterschrift rechtsgültig